

Das Zertifikat „Ganzheitliche Frauenheilkunde“ kann von Frauenärzten/innen oder frauenärztlich tätigen, approbierten Ärzten in Klinik und Praxis erworben werden.

Voraussetzungen:

Erwerb von 100 Fortbildungspunkten innerhalb von mindestens einem, höchstens fünf Jahren (außer vorab erworbener Facharzt- und Zusatzbezeichnungen) durch Teilnahme an Kursen, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen in von der NATUM entsprechend zertifizierten Veranstaltungen (in der Regel 3 bis 15 Punkte je Veranstaltung).

Es berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Ganzheitlich tätiger Frauenarzt“, verbunden mit einem Diplom.

Neu:

Ganzheitliche Medizin Frauengesundheit
Für Ärzte/innen anderer Fachrichtungen, die schwerpunktmäßig Frauen behandeln.

Zusätzlich zu den besuchten Fortbildungs- und Kursveranstaltungen können auf Nachweis folgende Qualifikationen mit der angegebenen Punktzahl berücksichtigt werden, insgesamt jedoch maximal 60 Punkte:

	Punkte
● Facharzt Frauenheilkunde	25
● Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“	15
● Zusatzbezeichnung „Homöopathie“	15
● Akupunktur-Diplom A	10
● Akupunktur Diplom A+B	20
● Zusatzbezeichnung „Chirotherapie“	05
● Zusatzbezeichnung „Ganzheitliche Onkologie“	10
● Zusatzbezeichnung „Ernährungstherapie“	05
● Zusatzbezeichnung „Neuraltherapie“	10
● Zusatzbezeichnung „Schmerztherapie“	05
● Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“	15
● Durchführung einer Regional-, Kurs- oder Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag der NATUM	05 – 10
● Kongressveranstaltungen mit oder im Auftrag der Natum	auf Anfrage

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Ausbildung und viel Erfolg in der ganzheitlichen Behandlung Ihrer Patientinnen!

Düsseldorf, im August 2008